



## Änderungsantrag

AN/BV0115/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

### Änderungsantrag:

Der vorgeschlagene neue Paragraph 11 „Geschlechtsspezifische Formulierungen“ in der Anlage der BV0115/2019 entfällt. Stattdessen wird die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sprachlich geschlechtergerecht gefasst. Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

Eine geschlechtergerechte Sprache ist ein Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Gleichstellung, einer Form von wertschätzender und respektvoller Kommunikation. Diese Gleichstellung und Wertschätzung sollte auch in Schriftstücken der Stadt Hennigsdorf zum Ausdruck kommen. Durch sogenannte Gleichstellungsformeln oder Generalklauseln, wie der vorgeschlagene neue § 11, wird dies nicht erreicht. Aus diesem Grund dürfen beispielsweise die Ministerien des Landes Brandenburg nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung solche Klauseln nicht verwenden. Davon sollte sich auch die Stadt Hennigsdorf leiten lassen.

Grundlage der sprachlichen Überarbeitung soll deshalb die [Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg \(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie\)](#) sein. Die Landesregierung empfiehlt darüber hinaus das [Merkblatt M19 des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele“](#). Auf dieser Grundlage basieren die vorgeschlagenen geschlechtergerechten Formulierungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage zu diesem Änderungsantrag).

### Anlage:

Synopse Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 10.09.2019

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen